



Gebührenordnung 2022

gültig ab 01. Januar 2022

Inhalt:

1 Mitgliedsbeiträge	2
2 Allgemeines	4
3) Segelflug	7
4) Motorsegler	9
6) Ultraleicht	11
7) Schadenshaftung und Einstellgebühren	12
8) Vereinsfremde	13

1 Mitgliedsbeiträge

Beiträge (pro Kalenderjahr)	Aktive	Passive
Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende	--,--	--,--
Außerordentliche Mitglieder		
14 – 15 Jahre	45,00 €	--,--
16 – 20 Jahre	130,00 €	7,00 €
Ordentliche Mitglieder ab 21 Jahre	215,00 €	21,00 €
Zweitmitgliedschaft (ohne BWLV)	150,00 €	--,--
Kooperationsnutzer SFC Schwetzingen e.V. (gesonderte Bedingungen siehe Kooperationsvertrag)		
Ordentliche Mitglieder ab 21 Jahre		100,00 €
Außerordentliche Mitglieder 16-20 Jahre		50,00 €

Im Beitrag sind Abgaben für DAEC, BWLV, Hanns-Kellner-Gedächtnisfond und den Bezug der Verbandszeitschrift „Adler“ enthalten: Bei Aktiven ab 21 sind dies zurzeit: Spartenbeitrag 131,88 €; BWLV-Beitrag 48,00 € sowie Vereinszeitschrift Adler 27,60 €, Allianz-Versicherung 14,45 € (BWLV); Kellnerfond 4,00 €; Vereinsflieger 2,82 €. Mitgliedsbeiträge können nicht anteilig berechnet werden.

Fällig jeweils am 1. Januar für das laufende Kalenderjahr. Bei Zahlungsverzug wird ein Säumniszuschlag von 5 € / Mahnung erhoben.

Achtung: gemäß Satzung sind Kündigungen oder Statuswechsel von aktiv zu passiv 90 Tage vor Ablauf des Kalenderjahres (spätestens bis zum 30.09.) schriftlich dem Vorstand anzuzeigen. Wird diese Frist versäumt, wird der volle Aktivenbeitrag mit allen Pflichten des aktiven Mitgliedes für das Folgejahr fällig! Eine unterjährige Passivmeldung ist nicht möglich.

2 Allgemeines

Bau- und Sonderstunden

Aktive Mitglieder sind verpflichtet, Bau- und Sonderstunden zu leisten. Ersatzweise sind die in Klammern genannten Beträge je fehlende Stunde zu entrichten:

	Erwachsene ab 18	Jugendliche ab 16	Jugendliche bis 16
Baustunden	60 (15 €/h)	60 (15 €/h)	40 (15 €/h)
Sonderstunden*	20 (20 €/h)	10 (20 €/h)	---

- Die ersten zwei Jahre einer Mitgliedschaft bei Mitgliedern in Flugausbildung unter 21 Jahre (bis zum vollendeten 20. Lebensjahr) werden nur 40 Arbeitsstunden angerechnet
- Geleistete Arbeits- und Sonderstunden müssen im „Vereinsflieger“ im jeweiligen Benutzerprofil unter „Meine Arbeitsstunden“ eigenverantwortlich, selbstständig bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres des Bezugszeitraumes eingetragen werden. Es ist selbstständig dafür zu sorgen, dass der Vorstand oder eine berechnigte Person die Arbeitsstunden im System Vereinsflieger genehmigt.
- Abrechnungszeitraum ist 01.01. – 31.12. Bei Ein- bzw. Austritt im laufenden Jahr erfolgt die Abrechnung der zu erbringenden Baustunden anteilig pro Monat mit 1/12; die Ableistung von Sonderstunden wird individuell geregelt.
- Alle Tätigkeiten für den Vereinsbetrieb werden als Arbeitsstunden angerechnet (z.B.: Flugbetriebsdienste (Windenfahrer, Fluglehrer, Flug- und Startleiter), Werkstattarbeit / Gebäudearbeiten / Fahrzeugwartung / Platzarbeiten usw.)
Einzelfälle werden durch die Vorstandschaft entschieden

- Als Sonderstunden gelten Einsätze bei Veranstaltungen wie Segelflugwettbewerb und Veranstaltungen der Hockenheimring GmbH (bspw. Formel 1, DTM, Konzerte, Wettbewerb).

Die Anzahl der Sonderstunden in einem Kalenderjahr sowie die Möglichkeiten zur Ableistung der Sonderstunden werden rechtzeitig vom Vorstand bekannt gegeben. Der Vorstand unterrichtet alle Vereinsmitglieder rechtzeitig und zeitnah über anstehende Arbeiten und Veranstaltungen. Ebenso werden Einteilungslisten für die anstehenden Arbeiten an die Mitglieder zur Einteilung herausgegeben.

- Ausnahmen von der Ableistung von Arbeits- und Sonderstunden können in Einzelfällen von der Vorstandschaft festgelegt werden.
- Sonderstunden können als Arbeitsstunden in Abstimmung mit dem Vorstand umgeschrieben werden; mehrgeleistete Sonderstunden werden nach dem Abrechnungszeitraum automatisch in Arbeitsstunden umgeschrieben.
- Mitglieder ab einem Alter von 70 Jahren müssen keine Arbeits- und Sonderstunden leisten.
- Als Flugbetriebsdienste gelten: Start- und Flugleiter-, Windenfahrer- und Fluglehrerdienste im Rahmen des Dienstplanes des SFC im Vereinsflieger an Wochenenden und Feiertagen.
- Zusätzliche Arbeitsstunden in Form von Flugbetriebsdiensten können im selbstorganisierten Flugbetrieb außerhalb des Dienstplanes des SFC („unter der Woche“) geleistet werden. Hier ist eine schriftliche Erklärung im VF unter „eigene Dokumente“ hochzuladen. Zudem ist dies im Bemerkungsfeld des Vereinsfliegers namentlich zu hinterlegen.
- Flugbetriebsdienste können ab Erhalt des Sprechfunkzeugnisses geleistet werden. Jedes Mitglied hat hierbei die Pflicht, bis zum Erhalt sich eine der oben genannten Qualifikationen zu erarbeiten (insb. Windenfahrer, Start- und Flugleiter).

- Fallen Flugbetriebsdienste aufgrund von Wetter, mangelnder Beteiligung oder technischer Probleme aus, werden keine Flugbetriebsstunden gutgeschrieben. Für die erforderliche Anfahrt der eingeteilten Personen zur Absprache vor Ort (beim morgendlichen Briefing) wird dennoch pauschal eine Stunde gutgeschrieben (bitte im VF „Anfahrt“ vermerken). Eine Anfahrt zur persönlichen Absprache vor Ort ist in jedem Fall erforderlich. Der Start- und Flugleiterdienst muss in jedem Fall angetreten werden (aufgrund Schulung, Präsenz auf Funkfrequenz für Fremde).

- Vor Saisonbeginn sind im Vereinsflieger Dienstpläne verbindlich zu belegen.

- Für Vertretungen ist ausschließlich der Tausch über die „Tauschfunktion“ im Vereinsflieger möglich.

- Sollten die jährlichen Flugbetriebsdienststunden durch alle eingetragenen Dienste eines Mitgliedes bereits erfüllt oder überfüllt sein obgleich noch Dienste im Vereinsflieger unterjährig ausstehen, sind die Dienstage dennoch zu leisten oder wie beschrieben zu tauschen.

Sonstiges

Gebühren auf Fremdplätzen (wie z.B. Landegebühren) gehen zu Lasten des Piloten. Getanktes Benzin / Öl wird gegen Vorlage einer Quittung dem Mitglied erstattet. Betankung Motorsegler und UL erfolgt möglichst bei uns am Platz.

Mitglieder, die sonstige Einkäufe für den Verein tätigen, müssen Ihr Vorhaben im Vorfeld mit einem Vorstandsmitglied oder dem Werkstattleiter abstimmen.

Die Mitgliedsbeiträge und Fluggebühren werden generell per Lastschrift eingezogen. In begründeten Fällen kann der Vorstand hierzu Ausnahmen zulassen. Alle Gebühren, die dem Verein entstehen (z.B. durch Rücklastschriften, Mahnungen usw.) werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Im Allgemeinen gilt eine zusätzliche Gebühr wenn kein SEPA-Mandat vorliegt oder das Konto nicht gedeckt ist von 10,- €/ seitens SFC gestellter Rechnung.

Bei mehrtägiger Charter/ Ausleihe von Vereinsgerät wird ein Trainingsstand im Trainingsbarometer (Grundlage Vereinsflieger) von mindestens „gelb“ empfohlen.

Bei Zahlungsrückständen wird dem Mitglied bis zur Aufhebung durch die Vorstandschaft ein Flugverbot erteilt

3 Segelflug

Einstandsbeiträge Segelflug:

Unsere Segelflugzeuge werden in zwei Gruppen unterteilt, eine Basis- bzw. Einsteigerklasse (Gruppe 1) sowie eine Leistungsklasse (Gruppe 2). Für beide Gruppen sind unterschiedliche Einstandsgebühren einmalig bei erster Nutzung zu entrichten.

Gruppe 1 Basisklasse, einmalig (Astir, ASK 13, ASK 21, LS 4)	250,00 €
---	----------

Gruppe 2 Leistungsklasse, einmalig (LS8 u. Duo Discus oder ähnliche Leistungsflugzeuge)	350,00 €
--	----------

Die Nutzung der Leistungsflugzeuge Bedarf einer erforderlichen Startanzahl, in Verbindung mit geflogener Stundenanzahl, 150 Starts und 100h sowie der Zustimmung zweier vereinseigener Fluglehrer. Leistungsflugzeuge der Gruppe 2 kann nicht eigenständig erworben werden, sondern muss mit/nach Gruppe 1 erfolgen.

Sonderregelung für Flugschüler:

Flugschüler unter 16 Jahren zahlen nur die Hälfte des Einstandsbeitrages der Gruppe 1 Basisklasse.

Pauschalangebot Fluggebühren für Gruppe 1 (Basisklasse):

Mitglieder unter 18 Jahre	160,00 € / Jahr
Mitglieder unter 21 Jahre	185,00 € / Jahr
Mitglieder ab 21 Jahre	285,00 € / Jahr

Das Pauschalangebot beinhaltet alle Fluggebühren und Windenschleppgebühren, jedoch keine F-Schlepps.

Fluggebühren für Gruppe 2 (Leistungsklasse) sowie ohne Teilnahme am Pauschalangebot für Gruppe 1 (Basisklasse):

Gruppe 1 Flugzeit bis zur 180. Minute: 0,25 € / Minute

Gruppe 1 Flugzeit ab der 181. Minute: 0 € / Minute

LS8: 0,30 € / Minute

DuoDiscus: 0,40 € / Minute

DuoDiscus zusätzlich bei Motorlauf nach Zähler: 0,40 € / Minute

Windenschlepp (Gruppe 1 und Gruppe 2): 4,00 € / Start

Einmalig können aktive Mitglieder 2 Flugstunden internes Schnupperfliegen auf einem Flieger der Leistungsklasse ohne Einstandsgebühr machen. Hierbei ist im Vereinsflieger unter Bemerkungen „internes Schnupperfliegen“ zu vermerken.

Flugzeug-Schlepp-Start (F-Schlepp):

Der F-Schlepp wird nach Schlepphöhe berechnet.

bis 400 Meter (Mindestschlepphöhe): 12,00 €

pro weitere angefangenen 200 Meter: 6,00 €

Für Rückschlepps/Streckenschlepps wird die Flugzeit des Schleppflugzeuges (Preis pro Minute s.u.) plus ein Schleppzuschlag von 15,00 € berechnet.

4 Motorsegler

Einstandsbeitrag Reisemotorsegler (TMG):

einmalig 250,00 €
(Super Dimona TTC)

Der Einstandsbeitrag berechtigt zur Benutzung des dem Verein gehörenden Reisemotorseglers. Der Beitrag wird mit der ersten Benutzung des Reisemotorseglers fällig. Einmalig können aktive Mitglieder 2 Flugstunden internes Schnupperfliegen auf der Super Dimona ohne Einstandsgebühr machen. Hierbei ist im Vereinsflieger unter Bemerkungen „internes Schnupperfliegen“ zu vermerken.

Sonderregelung für Segelflugschüler (SPL):

In der Segelflugausbildung können Schulstarts auf Motorsegler ohne Einstandsbeiträge durchgeführt werden.

Fluggebühren:

Motorlaufzeit pro Einheit (nass) D-KHOE: 0,90 € / Einheit (1/100 h)

5 Motorflug

Einstandsbeitrag Motorflug (SEP):

Einmalig (DA40)	750,00 €
--------------------	----------

Der Einstandsbeitrag berechtigt zur Benutzung der dem Verein gehörenden Motormaschine. Der Beitrag wird mit der ersten Benutzung der Motormaschine fällig. Einmalig können aktive Mitglieder 2 Flugstunden internes Schnupperfliegen auf der DA40 ohne Einstandsgebühr machen. Hierbei ist im Vereinsflieger unter Bemerkungen „internes Schnupperfliegen“ zu vermerken.

Fluggebühren:

Motorlaufzeit pro Minute (nass) D-EDFX:

die ersten 15 Minuten:	2,90 € / Minute
------------------------	-----------------

jede weitere Minute:	2,70 € / Minute
----------------------	-----------------

7 Schadenshaftung und Einstellgebühren

Schadenshaftung:

Für angerichtete Schäden an Flug-/Start- oder sonstigen Geräten, ist der Verursacher bis zu 5000,00 € ersatzpflichtig.

Für alle mutwilligen und grobfahrlässigen Beschädigungen am Eigentum des Sportfliegerclubs Hockenheim e.V. ist die Person, die den Schaden verursacht, voll schadensersatzpflichtig.

Die Vorstandschaft behält sich vor, bei Härte- und Sonderfällen, die Ersatzpflicht individuell zu regeln. Hier können beispielsweise auch die in früheren Jahren erbrachten, besonderen Leistungen berücksichtigt werden sowie das Bemühen des Verursachers den Schaden zu beheben und zielführend zu regulieren.

Jugendliche Mitglieder und Fluglehrer bei Ausübung Ihrer Tätigkeit als Fluglehrer sind mit bis zu 1000 € ersatzpflichtig. Der Vorstand beurteilt jeden Einzelfall individuell und trifft eine Entscheidung.

Das Mitglied haftet über den über die Versicherung abgedeckten Betrag hinaus in voller Höhe des Schadens.

Einstellgebühren Mitglieder:

Anhänger:	350,00 € / Jahr
Flugzeug an Decke hängend:	200,00 € / Jahr
Motorflugzeug, Motorsegler, Ultraleicht im Freien:	350,00 € / Jahr
Motorflugzeug, Motorsegler, Ultraleicht in Halle 4:	450,00 € / Jahr
Motorflugzeug, Motorsegler, Ultraleicht in Halle 2, 3:	550,00 € / Jahr

Für die Einstellung muss ein gesonderter Einstellvertrag mit dem Vorstand geschlossen werden. Ein Anspruch auf einen Hallenplatz besteht nicht. Es werden ausschließlich Jahresverträge vergeben und der Vorstand behält sich vor im Folgejahr die Plätze anderweitig zu vergeben.

Voraussetzung für Halleneinstellung als Sonderleistung des SFC sind:

1. Aktive Mitgliedschaft des Einstellers oder mind. eines Mitgliedes der Haltergemeinschaft (nur das aktive Mitglied darf die Maschine nutzen!)
2. Die Maschine ist lufttüchtig.
3. Ein Kündigungsgrund seitens des SFC liegt vor, wenn bspw. keine Baustunden geleistet wurden oder sich das Mitglied (vgl. 1.)) passiv gemeldet hat.

Bei unterjähriger Kündigung durch das Mitglied besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Mietkosten, da es sich um einen Jahresvertrag handelt. Die Beträge sind jeweils am 1. Januar für das laufende Kalenderjahr bzw. am ersten eines Monats fällig.

8 Vereinsfremde

Landegebühren:

Segelflugzeuge	--,--
Motorsegler, Ultraleichtflugzeuge	5,00 €
Motormaschinen	10,00 €
Hubschrauber, Motormaschinen > 2 t (mit Genehmigung)	25,00 €
Außerhalb Vereinsflugbetrieb, bei gesonderter Anfahrt des Flugleiters zzgl. (gilt für alle Flugzeugarten).	20,00 €

Sonderregelung für befreundete Vereine:

Maschinen aus Herrenteich, Sinsheim, Weinheim, Walldorf und Zwickau zahlen keine Gebühren. Maschinen aus Hockenheim zahlen auf den genannten Plätzen auch keine Landegebühr.

Vereinsfremde Schleppflugzeuge (außerhalb Kooperation und befreundeter Vereine) in Fluglagern zahlen 3 €/Landung wenn zugleich bei uns zu Gastpreisen getankt wird.

Beteiligung am Flugbetrieb:

Bei Beteiligung am Segelflugbetrieb ist pro Piloten eine Flugplatzbenutzungsgebühr wie folgt zu entrichten (Kontoeinzugsberechtigung (SEPA) seitens Vereines vorausgesetzt oder Vorkasse). Der Flugleiter/ Startleiter ist zu informieren und die Kontaktdaten sind zu hinterlassen.

Kameradschaftliche Hilfe zur Aufrechterhaltung des Segelflugbetriebes ist vorausgesetzt, diese Gebührenordnung und alle flugplatzrelevanten Regeln werden akzeptiert. Diese Gebühr gilt nicht für Gastfluggruppen.

25 € / Tag

Windenschleppgebühr:

pro Windenstart 6,00 €

„Abgesoffene“ oder besuchshalber hier landende Segelflugpiloten anderer nordbadischer Vereine werden einmal kostenlos mit der Winde hochgeschleppt.

Spritpreise für Externe:

Externe Luftfahrzeuge und Luftsportgeräte können bei uns am Platz mit einem Aufschlag von 20 % auf den Einkaufspreis betankt werden.

F-Schleppgebühr:

Der F-Schlepp wird nach Schlepphöhe berechnet.

bis 400 Meter 20,00 €

pro weitere angefangenen 200 Meter 8,00 €

Für Rückschlepps/Streckenschlepps wird die Flugzeit des Schleppflugzeuges (SEP 4,00 €/Minute – TMG 2,50 €/Minute) plus ein Schleppzuschlag von 20,00 € berechnet.

Mitfluggebühren auf Vereinsmaschinen für Schnupperer:

Segelflug 15 Minuten (inkl. Windenstart)	20,00 €
Segelflug 15 Minuten (inkl. F-Schlepp auf ca. 600 Meter)	35,00 €
Segelflugkunstflug 15 Minuten (inkl. F-Schlepp auf ca. 1200 Meter)	75,00 €
Reisemotorsegler 15 Minuten	30,00 €
Motorflug 15 Minuten	50,00 €

Genauere Hinweise zu den Mitflügen für unsere Gäste sowie Hilfen für uns als Piloten sind dem Hinweisblatt „Infos für Mitflieger/ Schnupperflieger“ des SFC (siehe Vereinsflieger) zu entnehmen.

Schnuppermitgliedschaften:

Motorflug SEP (A):

2 Flugstunden mit Fluglehrer auf der D-EDFX 420 €

Motorseglerflug TMG (A oder SPL):

2 Flugstunden mit Fluglehrer auf der D-KHOE 220 €

„1-Tages-Schnuppern“ im Segelflugbetrieb mit 3 Windenstarts 50 €

Schnupperkurs Segelflug:

(4 Wochen Kurzmitgliedschaft, 10 Windenstarts, 2 F-Schlepps auf 600 m, 30 min Motorsegler (TMG))

Jugendliche bis inkl. 21 Jahre: 150 €

Erwachsene ab 21 Jahre: 200 €

Hinweis:

Es kann nur von Personen ohne Luftfahrerschein/ Luftsportgeräteführerschein in den angebotenen Luftsportarten wahrgenommen werden und nur einmal pro Person.

Voraussetzung für die o.g. Preise ist, dass der Interessent/ die Interessentin noch nicht Mitglied im BWLV war oder ist.

Ein gesonderter Aufnahmeantrag sowie weitere Unterlagen sind notwendig. Vorkasse per Bankeinzug, siehe Mitgliedsantrag ist notwendig.

Einstellgebühren (sofern Platz vorhanden):

Anhänger in Halle 3,00 € / Tag

Motorflugzeug, Motorsegler, Ultraleicht im Freien 5,00 € / Tag

Motorflugzeug, Motorsegler, Ultraleicht in der Halle 8,00 € / Tag

Campinggebühren für Vereinsfremde und Gastfluglager:

Übernachtung für Jugendliche und Kinder bis inkl. 13 Jahre:	-frei-
Übernachtung für Jugendliche bis inkl. 20 Jahre:	3,00 €/ Nacht
Übernachtung für Personen über 21 Jahre:	6,00 €/ Nacht

Mindestumsatz Camping/ Benutzungspauschale Clubheim und Küche: 30,00 €/ Tag (als „Mindestumsatz Camping“).

Windenfahrer und Flugleiter müssen seitens Gastverein gestellt werden und bedürfen einer zu dokumentierenden Einweisung durch den SFC Hockenheim e.V.

Mit Betreten des Flugplatzes erklären sich alle Lagerteilnehmer mit den aktuell gültigen Betriebsbestimmungen, der jeweils gültigen Landesverordnung (bspw. Im Falle „Corona“) sowie Vereinssatzung und Geschäftsordnung des SFC Hockenheim e.V. einverstanden.

Clubraum, Küche und Sanitäranlagen werden besenrein übergeben und nach dem Lager vom SFC Hockenheim wieder übernommen. Eine gesonderte Reinigung von externen Kräften kann ontop zu Lasten des Gastvereins vereinbart werden.

Kontakt Daten SFC Hockenheim e.V.:

SFC Hockenheim e.V.

Postfach 1668
68759 Hockenheim

Hinter den Bergen 1/1
68766 Hockenheim

Flugplatz: +49 6205 5353

1. Vorsitzender:

Florian Meyer
Rotenackerweg 10
74906 Bad Rappenau/ Grombach
Tel.: +49 178 4343935
E-Mail: 1.vorsitzender@sfc-hockenheim.de

2. Vorsitzender:

Jürgen Mähringer
Bismarckstr. 1
68723 Oftersheim
Tel.: +49 173-8663089
E-Mail: 2.vorsitzender@sfc-hockenheim.de

Bankverbindung:

Sparkasse Heidelberg

Konto-Nr. 620 88 27
BLZ 672 500 20
BIC: SOLADES1HDB
IBAN DE30672500200006208827

Gläubiger-ID: DE02ZZZ00000555743

USt-ID: 43043/00672